



### Hinweisbekanntmachung der Stadt Halver

#### **Satzung der Stadt Halver über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8 und 48 Abs. 4 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.03.2019**

Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten Satzung der Stadt Halver über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8 und 48 Abs. 4 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.03.2019

in der Zeit vom 15.03.2019 bis 22.03.2019 einschl.

an der Bekanntmachungstafel am Verwaltungsgebäude Thomasstraße 18 (neben dem Haupteingang) ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung kann während des vorgenannten Zeitraumes jederzeit eingesehen werden.

Die Bekanntmachung steht Ihnen jedoch auch **HIER** in vollem Wortlaut zur Information und zum Drucken zur Verfügung.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02353/73160 – Herr Möllmann.

Halver, 14.03.2019

Der Bürgermeister  
gez. Michael Brosch